



Nobo Whiteboard Marker Ink

SICHERHEITSDATENBLATT

23-09-2020

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	Nobo Whiteboard Marker Ink
Produktcode	1901072, 1901073, 1901077, 1902408, 1901419, 1902076, 1902077, 1902081, 1902091, 1902096, 1902162, 1903792, 2104184, 1903798, 1901430, 1905330, 34438861, 1903775, 1903822, 1915377, 1915378, 1915379, 1915380, 1915381, 1915382, 1915383, 1915384, 1915385, 1915386, 1915387, 1915388, 1915389, 1915390, 1915391, 1915393, 1915264, 1915265, 1915266, 1915267, 1915268, 1915392, 1915444
CAS Nr.	Nicht anwendbar.
EG -Nr.	Nicht anwendbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Vorbereitung zur Verwendung in Schreibgeräten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen	Acco UK Ltd. Oxford House, Oxford Road, Aylesbury, Bucks, HP21 8SZ.
Telefon	+44 (0) 844 209 8360
Fax	+44 (0) 845 603 1731
EMail	informationeurope@acco.com
Webseite	www.acco.co.uk
Geschäftszeiten	09:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung	+44 (0) 844 209 8360 (09:00 - 17:00)
BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25 D-44149 Dortmund	+ 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung. Aquatic Chronic 2 :Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-------------------------------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente

	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname	Nobo Whiteboard Marker Ink

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO2 zum Löschen verwenden.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	<70	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319	GHS02 GHS07
2-Propanol	67-63-0	200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	<16	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07

Bis(2-ethylhexyl)maleat	142-16-5	205-524-5 01-2119524002-60-XXXX	<10	STOT RE 2 H373 Aquatic Chronic 1 H410	GHS08 GHS09
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Phosphono-omega- (octyloxy)-	31800-88-1	688-486-6	<0.5	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318	GHS05 GHS07

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ zum Löschen verwenden.
Ung geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Behälter dicht verschlossen halten. Anvend værktøj, som ikke frembringer gnister. Træf foranstaltninger mod statisk elektricitet. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Alkalisches Metall, Erdalkalisches Metall, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vorbereitung zur Verwendung in Schreibgeräten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)
2-Propanol	67-63-0	200	500			DFG, Y, 2(II)

Quelle Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland

Remark Notes

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

4(II) überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

2(II) überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funktionsicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Wird empfohlen: Butylkautschuk (0.5 mm), Fluorkohlenstoff-Kautschuk (0.4 mm) Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn der angegebene Grenzwert überschritten werden kann, geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Wird empfohlen: Für kurzzeitige Verwendung kann Atemfiltergerät mit Filter Typ A ausreichend sein.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig.
	Farbe : Verschiedene Farben.
Geruch	Alkoholähnlich.
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet.
pH-Wert	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-114.5 °C
Siedebeginn und Siedebereich	78.3 °C
Flammpunkt	12 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 15 Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 3.5
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Dichte (g/ml)	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Mischbar Weitere Lösungsmittel : Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	425 °C
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalisches Metall, Erdalkalisches Metall, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure, Schwefelsäure, Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Verschlucken	Geringe orale Toxizität.
Akute Toxizität - Hautkontakt	Geringe akute Toxizität.
Akute Toxizität - Inhalativ	Geringe akute Toxizität.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung. Keine Daten.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Nachweis von krebserzeugenden Auswirkungen.
Reproduktionstoxizität	Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Laktation	Keine erwartet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei	Keine erwartet.



Nobo Whiteboard Marker Ink

SICHERHEITSDATENBLATT

23-09-2020

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Keine Daten.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Geringe Toxizität bei Wirbellosen.

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.

Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen über diese Formulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Mit Wasser mischbar. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN- ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Enthält: Ethanol, 2-Propanol)

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl.	3
ADR-Klassifizierungscode	F1
Besondere Bestimmungen	274 601 640D
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Notfall Handlungscode	•3YE
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001

Mischverpackungsanweisungen für Pakete	MP19
--	------

Verpackungsanweisungen für	T7
----------------------------	----

transportable Tanks

Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1 TP8 TP28
--	--------------

Tanks

Tankcode für Tanks	LGBF
--------------------	------

Fahrzeug für Tanktransport	FL
----------------------------	----

ADR-Transportkategorie	2
------------------------	---

Tunnelbeschränkungscode	D/E
-------------------------	-----

Besondere Vorschriften für Fracht - Betrieb	S2 S20
---	--------

ADR HIN	33
---------	----

IMDG

IMDG Kl.	3
Besondere Bestimmungen	274 601 640D
Begrenzte Mengen	1 L
Freigestellte Mengen	E2
Mischverpackungsanweisungen für Pakete	P001 IBC02 R001

Verpackungsanweisungen für	T7
----------------------------	----

transportable Tanks

Besondere Vorschriften für transportable Tanks	TP1 TP8 TP28
--	--------------

Tanks

IMDG EMS	F-E, S-E
----------	----------

Stauung und Handhabung	Kategorie B
------------------------	-------------

ICAO/IATA Kl.

IATA Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Enthält: Ethanol, 2-Propanol)
----------------------------	--

Freigestellte Mengen	E2
----------------------	----

Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	Y341
--	------

Mengen Verpackungsanweisungen

Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen	1L
--	----

Mengen Max. Nettomenge

Passagier- und Frachtflugzeug	353
-------------------------------	-----

Verpackungsanweisungen

Passagier- und Frachtflugzeug Max. 5L

Nettomenge

Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen 364

Frachtflugzeug Max. Nettomenge 60L

Besondere Bestimmungen A3

Code des Emergency Response 3H

Guidebook (ERG) (Handbuch für den
Notfalleinsatz in den USA)

Etikette

Etikette 3



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der

zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des

Europäischen Parlaments und des Rates Nicht aufgeführt

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht aufgeführt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Nobo Whiteboard Marker Ink: WGK 3 (stark wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

GHS05: GHS: Ätzwirkung

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

P242: Anvend værktøj, som ikke frembringer gnister.

P243: Træf foranstaltninger mod statisk elektricitet.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ zum Löschen verwenden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

CAS : Chemical Abstracts Service

CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS : EU-Altstoffverzeichnis

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IBC : Großpackmittel

ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und
Datenquellen für die Erstellung des SDS
Hinweise auf Haftungsausschluss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Acco UK Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Acco UK Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein achgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.